

Beitragsordnung 2017

Qualitätsverband Solar- und Dachtechnik (QVSD) e.V.

Status 07.07.2017



Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge aufgrund der nachfolgenden

Beitragsordnung

gültig seit 07.07.2017

1. Jahresbeitrag

Der Jahresgrundbeitrag für jedes Mitglied beträgt 500 €; ein Grundbeitrag vermittelt bei Abstimmungen in der Mitgliederversammlung eine Stimme.

1.1. Ordentliche Mitglieder

Für ordentliche Mitglieder werden in Abhängigkeit von ihrem Netto-Jahresumsatz, bzw. von der Anzahl der Berufsträger im Solarbereich folgende Gesamtbeiträge erhoben:

1.1.1. Hersteller, Händler, Verarbeiter, Werkunternehmer, Versicherer, Banken, etc.

Gruppe	Netto-Jahresumsatz im Solargeschäft	Gesamtbeitrag
A.1	bis 1 Mio. €	Grundbeitrag x 1
A.2	> 1 Mio. € und < 5 Mio. €	Grundbeitrag x 2
A.3	> 5 Mio. € und < 10 Mio. €	Grundbeitrag x 3
A.4	> 10 Mio. € und < 50 Mio. €	Grundbeitrag x 6
A.5	> 50 Mio. € und < 250 Mio. €	Grundbeitrag x 10
A.6	> 250 Mio. €	Grundbeitrag x 14

1.1.2. Sachverständige, Ingenieurgesellschaften, Architekten, Fachplaner, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater, Consultants, etc.

Gruppe	Anzahl der Berufsträger im Solargeschäft	Gesamtbeitrag
B.1	bis 3	Grundbeitrag x 1
B.2	4 bis 10	Grundbeitrag x 2
B.3	10 bis 50	Grundbeitrag x 3
B.4	ab 51	Grundbeitrag x 5

2. Fördermitglieder

Ein etwaiger, den Grundbeitrag übersteigender Jahresbeitrag wird mit dem Fördermitglied abgestimmt.

3. Eintritt im laufenden Jahr

Bei Beginn der Mitgliedschaft im Verlauf eines Jahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilig erhoben.

4. Umsatzsteuer

Alle Beiträge gelten zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer.

5. Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge werden mit Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Die Rechnungen sollen zu Anfang des Beitragsjahres, bzw. der Mitgliedschaft, jedenfalls aber im Laufe dieses Jahres erstellt werden.